

SICHERHEITSDATENBLATT

Ref: Siashine SPEED

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 16. November 2006

Seite 1 von 4

überarbeitet

28. April 2010

Version 03

1. Bezeichnung des Stoffes/Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	siashine SPEED		
Verwendungszweck	Poliermittel		
Lieferant Schweiz	sia Abrasives Industries AG, CH-8501 Frauenfeld/Schweiz		
	Telefon	+41 (0)52 724 41 11	Fax +41 (0)52 724 45 45
Lieferant EU	sia Abrasives Belgium NV SA, Z.5 Mollem 580, 1730 Mollem (Belgium)		
	Telefon	+32 (2) 454 00 20	Fax +32 (2) 454 00 21
Hersteller / auskunftgebende Stelle	msds.ch@sia-abrasives.com		
Sachkundige Person	marim.beratungen@bluewin.ch		
Notrufnummer	CH	Toxzentrum Zürich	Telefon 0041 44 251 51 51
			Kurzwahl 145
	EU	GIZ Nord	Telefon +49 (0)551 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung	Entfällt
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist gemäss Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes:

Wasser/Paraffinöl-Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Gefahrstoffverordnung:

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort wechseln. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung - Arzt beiziehen.
Nach Einatmen	Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis Polyethylenglykol) benutzen (nicht antrocknen lassen). Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. <u>Kein</u> Erbrechen einleiten!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeiner Hinweis	Das Produkt als solches ist nicht brennbar
Geeignete Löschmittel	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
Besondere Gefahren	Bei Brand kann dichter, schwarzer Rauch sowie Kohlenmonoxid entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung	Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzlicher Hinweis	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
Umweltschutz-massnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Massnahmen erforderlich siehe auch unter Kapitel 5.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Lagerung an einem kühlen, trockenen Ort, jedoch nicht unter 0°C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

<u>Technische Schutzmassnahmen</u>	Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren
<u>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</u>	keine

<u>Persönliche Schutzausrüstung</u>	
Atemschutz	Nicht erforderlich
Handschutz	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden. Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Neopren geeignet. Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder oder aus dickem Stoff.
Augenschutz	Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.
Körperschutz und Hygienemassnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbe	Dickflüssig/hellblau						
Geruch	artspezifisch						
pH-Wert	< 7						
	Wert	Einheit	Methode		Wert	Einheit	Methode
Org. Lösemittelgehalt	0	%		Viskosität	viscos		
Flammpunkt	n.a.	°C		Dichte	~1.08	g/cm ³	
Siedepunkt / -bereich	~ 100	°C					
Schmelzpunkt / -bereich	n.b.	°C					
Untere / obere Explosionsgrenze	n.a.	Vol.% Lösemittel in Luft					
Zündtemperatur	n.a.	°C					
Dampfdruck	n.b.	kPa					
Löslichkeit in Wasser	mischbar						

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Zu vermeidende Stoffe	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Allgemeine Bemerkungen	Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende Bestandteile : keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Abfallcode	12 01 14 (S)
	Abfallname	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen		Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.
	Abfallcode	15 01 02 / 15 01 04
	Abfallname	Verpackungen aus Kunststoff Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Transport immer nach den Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), Binnenschifffahrt (ADNR), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportgesetze

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (EU, CH) und entsprechenden Richtlinien

Gefahrenkennzeichnung	keine	Gefahrensymbol(e)	keine
Gefahrenauslöser (enthält)	kein		
R-Sätze	keine		
S-Sätze	keine		
Besondere Kennzeichnung	keine		

Nationale Vorschriften

Luftreinhalteverordnung	LRV-Klasse (CH)	n.a.		
Brandschutz	BVD-Klasse (CH)	F 5 I	VBF-Klasse (D)	n.b.
Wassergefährdung	1	schwach wassergefährdend		(Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Rand markiert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.